Schulleitung Abitur 2024 12.02.2024

## **Betrifft:**

- (1) Aufhängen von Plakaten während des schriftlichen Abiturs
- (2) "Abiturabschlussveranstaltungen auf der Schlossbrücke"

## **Bitte beachten Sie:**

- (1) dass aus brandtechnischen Gründen die Schule die Auflage hat, dafür zu sorgen, dass Plakate/ Betttücher etc. nicht im Inneren des Gebäudes angebracht werden dürfen. Die Befestigung von Plakaten an der Schlossbrücke muss ebenfalls unterbleiben (Gefährdung des Verkehrs).
- (2) Eine Befestigung von Plakaten/Betttüchern etc. an den Fahnenmasten der Sporthalle am Hexenturm ist ebenfalls nicht zugelassen.

Die Stadt Idstein weist darauf hin, dass Verschmutzungen und Beschädigung der Fahnenmasten (auch Anbringen von Klebestreifen/Leinen/Laken und Bannern etc.) zu **Schadensersatzansprüchen** gegenüber der Pestalozzischule führen können. Gegen die Aufhängung an anderen Orten ist nichts einzuwenden, sofern andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

- (3) WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass
  - Plakate / Banner etc. nicht vor dem 13.04.2024 angebracht werden dürfen.
  - die Plakate etc. nach den schriftlichen Prüfungen von Schülern / Eltern / Freunden / "Fans" umgehend zu entfernen sind. Die in den letzten Jahren zu beobachtende "Vermüllung" der Außenanlagen durch Restplakate nach den schriftlichen Prüfungen hat zu erheblichem Ärger und Mehrarbeit (Stadt, Hausmeister, …) geführt.
  - die Schlossbrücke für Abschlussfeten zum schriftlichen Abitur absolut tabu ist. Anlässlich vergangener "Spontan-Veranstaltungen" hat das Ordnungsamt in diesem Sinne sehr deutlich interveniert. Dabei wurde die starke Gefährdung des Verkehrs bei der Brückendurchfahrt (Glasflaschen und Gegenstände auf der Schlossbrückenmauer) ebenso beanstandet, wie die Verschmutzung des Geländes rund um die Schlossbrücke und den Rosengarten. Deshalb sind keine weiteren Veranstaltungen im Umfeld der Schlossbrücke möglich.
  - die Zufahrten und der Parkplatz am Neubau freigehalten werden müssen und Anwohner und Parkende nicht belästigt oder behindert werden dürfen.
  - Plakate und Banner nicht an die Schlossmauer geschraubt oder gebohrt werden dürfen, da dabei Fugen und denkmalgeschützte Flächen beschädigt werden können (Hinweis des Bauamtes).

Wir bitten um Verständnis für diese Regelungen, die alle nur dem Ziel dienen, die Sicherheit im öffentlichen Bereich (Schulumfeld) zu gewährleisten.

Allen Abiturienten wünschen wir viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen.

I. Ofenloch Prüfungsvorsitzende